



Resolution zum geplanten Netzausbau in Ostwürttemberg

Der Regionalverband Ostwürttemberg sowie die Landkreise Heidenheim und Ostalbkreis fordern eine verträgliche Ausbauplanung der Stromverteilnetze in der Region Ostwürttemberg. Sie fordern insbesondere, die zur Ertüchtigung und Verstärkung notwendigen Kabelleitungen im Bereich von bebauten Gebieten in die Erde zu verlegen. Dies hat ohne einseitige Belastung der betroffenen Kommunen und mit einem gerechten Ausgleich für die betroffenen Grundeigentümer zu erfolgen.

Die Region Ostwürttemberg leistet einen hohen Beitrag zur Energiewende. Der Ausbau von Einrichtungen zur Nutzung von Sonnen-, Biomasse-, Wasser- und Windenergie hat in der Region einen im Landesvergleich überdurchschnittlichen Stand erreicht. In allen Kommunen Ostwürttembergs werden sehr stark die erneuerbaren Energien genutzt. Häufig produzieren diese Anlagen mehr Strom als in unserer Region gebraucht wird. Darin liegt ein starker und sichtbarer Beitrag zur Energiewende, der überwiegend selbstlos geleistet wird. Dies ist in Ostwürttemberg im Konsens erreicht worden und wird von einer breiten Basis so mitgetragen. Zusammen mit wenigen Regionen Baden-Württembergs leistet Ostwürttemberg den stärksten Beitrag zur Nutzung der Windenergie im Süden Deutschlands.

Durch den Bau von Windenergieanlagen hat sich das Landschaftsbild verändert. Die Erträge und die Vorteile dieser Nutzung verbleiben bei wenigen meist staatlichen Grundeigentümern, ohne dass es einen Ausgleich für die Belegenheitskommunen und die Bevölkerung gibt. Im Unterschied zu den bestehenden bisherigen Großkraftwerken (Gas, Kohle, Atom), bei denen die Erträge aus der Produktion den Belegenheitskommunen zu Gute kommen, verbleibt aus der Nutzung der erneuerbaren Energien kaum Wertschöpfung vor Ort. Sind die Lasten der Produktion und die Lasten der Verteilung von Strom hier anders als in den meisten anderen Regionen verteilt, dann müssen auch die Bedingungen der Lastentragung anders geregelt werden.

Da die Entwicklung von effizienten dezentralen marktfähigen Speichermöglichkeiten noch einige Jahre auf sich warten lässt, entsteht durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien in Ostwürttemberg der Bedarf, die Verteilnetze auszubauen, zu verstärken und zu ertüchtigen, um die Energie in die Ballungszentren mit weniger Produktion von Strom zu transportieren. Dies führt dazu, dass auch über bebauten Gebieten Hochspannungskabeltrassen verstärkt, ertüchtigt und ausgebaut werden sollen. Zu den Lasten der Stromproduktion kommen somit die Lasten der Verteilung hinzu.

Die Verlegung der für die Ertüchtigung notwendigen Kabelleitungen muss in den bebauten Gebieten im Erdboden erfolgen. Erdverkabelung trägt massiv dazu bei, die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung zu erhalten. Durch die Erdverkabelung haben die Menschen vor Ort, aber auch die Allgemeinheit, Vorteile.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel. Der daraus folgende Ausbau des Stromverteilnetzes bringt den gleichen gesamtgesellschaftlichen Nutzen. Die Erdverkabelung in mit der Energiewende stark belasteten Regionen wie Ostwürttemberg ist daher gesamtgesellschaftlich erstrebenswert und muss daher auch nicht nur bei Neubau von Leitungstrassen, sondern auch im Fall einer Netzverstärkung von der Allgemeinheit getragen werden.

Sollte für die Erdverkabelung Privatgrund, insbesondere landwirtschaftliche Fläche, in Anspruch genommen werden, sind die Grundeigentümer zu entschädigen.

Wir fordern keinen Sonderweg für die Bevölkerung der Region, sondern verlangen für die Sondersituation Ostwürttembergs eine situationsgerechte Regelung.

Uns ist bewusst, dass die rechtlichen Grundlagen für eine Erdverkabelung bei Netzverstärkung in bestehenden Trassen von Hochspannungsleitungen bisher fehlen und im Unterschied dazu beim Neubau von Höchstspannungsleitungen das EnWG die Erdverkabelung auf neuen Trassen ermöglicht. Wir können aber nicht auf den Gesetzgeber warten, dazu brennt das Problem der Bevölkerung zu sehr auf den Nägeln. Da die Netzertüchtigung gesellschaftliche Aufgabe ist, kann die Erdverkabelung nicht zur kommunalen Aufgabe werden. Daher ist eine Regelung außerhalb des EnWG zu finden, die für besonders belastete Kommunen und deren Bevölkerung eine Erdverkabelung und die Lastentragung durch die Allgemeinheit ermöglicht.

Die Region Ostwürttemberg fordert daher den erforderlichen Netzausbau durch Erdkabel zu verwirklichen. Eine Belastung der betroffenen Kommunen und ihrer Bevölkerung ist nicht akzeptabel. Die Region Ostwürttemberg und die Landkreise Heidenheim und Ostalbkreis fordern daher die Suche nach Lösungsvorschlägen und bieten den örtlichen Abgeordneten, den Landes- und Bundesministerien und den Netzgesellschaften einen Dialog über Lösungsmöglichkeiten an.